



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 9. Mai 2016

Protokoll

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.04.2016
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:14 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Märtens, Julian

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Wagner-Judith, Christiane	i.V. für Herrn KAbg. Barkhau, Holger
Ganzauer, Oliver	
Gerndt, Reinhard Dr.	
Hensel, Falk	i.V. für Herrn KAbg. Jakob, Thomas
Krause, Patrick	
Löhr, Norbert	
Pink, Maximilian	
Rautmann, Dirk	
Wiechenberg, Dieter	

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul	Vertreter der Organisation der Arbeitnehmerverbände
Pasemann, Volker	Vertretung Lehrerschaft der allgemein bildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne
Gramatte, Konrad
Schleier, Peter
Schmidt, Elke

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Walter, Sabine
Pinkert, Claudia
Wollschläger, Gudrun
Vergin, Corinna
Ehlers, Annike

Landrätin
Jugendamt
Abteilung 410
Leiterin des Referates Schule und Sport
Referat Schule und Sport
Protokollführerin

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Jakob, Thomas
Barkhau, Holger

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Förstel, Rudolph	Vertretung Elternschaft der allgemein bildenden Schulen
Casper, Manfred	Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände
Kramer, Peter	Vertretung Lehrerschaft der berufsbildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Samel, Marc

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 10.02.2016 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
 - 6.1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
hier: "Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion im Gebäude der Schule am Teichgarten, Wolfenbüttel"
Vorlage: XVII-0729/2016
 - 6.2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
hier: Aufnahme von Planungen zur Errichtung von Oberschulen im Landkreisgebiet
Vorlage: XVII-0731/2016

- 6.3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: "Vorbereitung einer Elternbefragung für die Errichtung einer Gesamtschule in Sickte zum nächstmöglichen Zeitpunkt"
Vorlage: XVII-0740/2016
 7. Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel;
Fortschreibung 2016 - 2021 mit einem Ausblick auf die Jahre 2021 - 2026
Vorlage: XVII-0725/2016
 8. Informationen zur Zulässigkeit einer dreizügigen IGS Schöppenstedt/Remlingen
Vorlage: XVII-0733/2016
 9. Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
Vorlage: XVII-0724/2016
 10. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0708/2016
 11. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an die Schützenbrüderschaft von 1437 Hornburg e.V. zur Sanierung des Luftgewehrschießstandes
Vorlage: XVII-0717/2016
 12. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den TSV Barnstorf von 1947 e.V. für die Sanierung der Heizungsanlage
Vorlage: XVII-0723/2016
 13. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an die Schützengesellschaft Semmenstedt e.V. zur Sanierung der Schießanlage
Vorlage: XVII-0722/2016
 14. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den MTV Dettum von 1899 e.V. zur Sanierung der 50 Meter Kleinkaliberschießbahnen
Vorlage: XVII-0721/2016
 15. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Groß Biewende e.V. zur Sanierung des Schießstandes im Dorfgemeinschaftshaus Groß Biewende
Vorlage: XVII-0719/2016
 16. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Winnigstedt e.V. von 1860 zur Sanierung des Luftdruckschießstandes
Vorlage: XVII-0718/2016
 17. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den SV Kissenbrück v. 1923 e.V. zur Sanierung der Heizungsanlage
Vorlage: XVII-0744/2016
 18. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 19. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr KABg. Märtens eröffnet um 16.00 Uhr die 25. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KABg. Märtens stellt die Ladung unter verkürzter Ladungsfrist zu TOP 21 und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Drucksachen wurden alle, bis auf die Vorlage Nr. XVII-0708/2016, für den Kreisausschuss am 02.05.2016 ausgezeichnet. Richtig sei der Kreisausschuss am 23.05.2016.

Zu TOP 8 wurde eine Tischvorlage der Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse vorgelegt (**siehe Anlage 1**).

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KABg. Märtens stellt die Tagesordnung und die verkürzte Ladung von TOP 21 fest und schlägt vor, die 2. Einwohnerfragestunde direkt hinter TOP 18 - Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten - abzuhalten, um anschließend in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung überzugehen.

Die Änderung der Tagesordnung wird mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 10.02.2016 (§§ 23, 4d GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KABg. Märtens stellt das Protokoll über die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 10.02.2016, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 24. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 10.02.2016 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Herr Nagel vom Samtgemeinderat Elm-Asse erfragt, ob die Landesschulbehörde und das MK seitens der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass die Berechnung der Schülerzahlen für die Prognose auf keiner mathematisch-wissenschaftlichen anerkannten Grundlage basiert.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens entgegnet, dass die Landesschulbehörde die Methode zur Berechnung der Schülerzahlen vorgegeben habe.

Unter TOP 8 werden die Anforderungen der Landesschulbehörde noch detaillierter ausgeführt.

Frau Sievers von der Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse fragt, ob für die Beantragung einer 3-zügigen Gesamtschule ein neuer Antrag seitens der Politik notwendig sei. Sie möchte wissen, was geschehen würde, wenn eine Elternbefragung in Sickinge auch den Bedarf einer IGS aufzeigen würde.

Welche alternativen Möglichkeiten sehe die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung für den Erhalt des Schulstandortes Elm-Asse?

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass es für die Beantragung einer 3-zügigen Gesamtschule einer politischen Beschlussfassung bedarf.

Ob eine Befragung für eine IGS in Sickinge durchgeführt werde und welche Konsequenz aus den Ergebnissen gezogen werde, sei eine politische Entscheidung.

Welche Optionen es für die jeweiligen Schulstandorte gibt, werde in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung unter TOP 7 dargestellt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Herr KAbg. Ganzauer bittet, eine Statistik über alle abgelehnten Zuschüsse aus der Sportförderung in den Jahren 2015 und 2016 dem Protokoll beizufügen (**siehe Anlage 2**).

Herr KAbg. Dr. Gerndt greift die Frage von Herrn Nagel auf und fragt, inwieweit die Verwaltung die Landesschulbehörde darauf hingewiesen habe, dass das Verfahren zur Berechnung der Schülerzahlen nicht wissenschaftlich sei.

Frau Wollschläger entgegnet, dass der Fragenkatalog mit einer Alternativberechnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und eine Berechnung der Samtgemeinde Elm-Asse an die Landesschulbehörde weitergeleitet wurde. Die Landesschulbehörde führe in ihrem Antwortschreiben aus, dass nicht abgegebene Stimmen nicht berücksichtigt werden dürften, da sie keinen Erklärungswert haben. Beide übersandten Berechnungen werden daher nicht anerkannt.

Herr KAbg. Lühr bittet um Berechnung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt (**siehe Anlage 3**).

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen folgende Anträge vor:

- 6.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion hier: "Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion im Gebäude der Schule am Teichgarten, Wolfenbüttel"
- 6.2 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion hier: „Aufnahme von Planungen zur Errichtung von Oberschulen im Landkreisgebiet“
- 6.3 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: "Vorbereitung einer Elternbefragung für die Errichtung einer Gesamtschule in Sickinge zum nächstmöglichen Zeitpunkt"

vor.

TOP 6.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion hier: "Einrichtung einer Regionalstelle für schulische Inklusion im Gebäude der Schule am Teichgarten, Wolfenbüttel" Vorlage: XVII-0729/2016

Herr KAbg. Hantelmann begründet den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Er betont, dass zwar noch keine konkreten Vorgaben des Landes zur Ausgestaltung einer Regionalstelle für schulische Inklusion vorliegen, eine frühzeitige Planung aber notwendig sei.

Frau Wollschläger teilt mit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar sei, ob auch Klassen an die Regionalstelle angegliedert werden sollen. In diesem Fall könnte es bei einer Unterbringung der Regionalstelle für schulische Inklusion und der Oberstufe der Henriette-Breyman-Gesamtschule in den Räumlichkeiten der Lindener Str. 11 ggfs. zu Kapazitätsproblemen kommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.03.2016, wie er sich aus der Anlage zu Vorlage-Nr. XVII-0729/2016 ergibt, wird zur Behandlung angenommen.

Weiterhin fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen für den Aufbau einer Regionalstelle für schulische Inklusion zu treffen und den politischen Gremien vorzulegen, wenn die landesseitigen Vorgaben dafür bekannt sind.

**TOP 6.2 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
hier: Aufnahme von Planungen zur Errichtung von Oberschulen im
Landkreisgebiet
Vorlage: XVII-0731/2016**

Herr KAbg. Hantelmann begründet den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Für den Fall, dass keine Gesamtschule errichtet werde, sollten zur Sicherung der Schulstandorte frühzeitig die Planungen zur Errichtung von Oberschulen aufgenommen werden.

Frau Wollschläger teilt mit, dass für die Errichtung von Oberschulen laut Aussage der Landesschulbehörde eine Elternbefragung erforderlich sei.

Herr KAbg. Hensel und Herr KAbg. Dr. Gerndt teilen für ihre Fraktionen mit, dass sie den Antrag nicht annehmen werden. Er sei obsolet, da bereits alle Zahlen und Daten im Schulentwicklungsplan vorliegen und noch andere Entscheidungen über mögliche weitere Erhebungen ausstehen.

Herr KAbg. Ganzauer fügt hinzu, dass der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt interessant sein könne.

Herr KAbg. Löhr erfragt, ob bei den neuesten Berechnungen im Schulentwicklungsplan die Zahlen für Neubaugebiete und Flüchtlingszuzüge auch in die Berechnungen für Oberschulen Berücksichtigung fanden.

Frau Wollschläger bejaht dies.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport nachstehenden

Beschluss:

Die Annahme des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 22.03.2016, wie er sich aus der Anlage zu Vorlage-Nr. XVII-0731/2016 ergibt, wird mit 8 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

**TOP 6.3 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; hier: "Vorbereitung einer
Elternbefragung für die Errichtung einer Gesamtschule in Sickte zum
nächstmöglichen Zeitpunkt"
Vorlage: XVII-0740/2016**

Herr KAbg. Hensel begründet den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Auch die Eltern aus Sickte und Cremlingen sollen die Möglichkeit haben, sich zu einer möglichen IGS am Standort Sickte zu äußern. Auf den Hinweis von Frau Wollschläger, dass der Zeitplan für eine Elternbefragung zur Errichtung einer IGS im Schuljahr 2017/18 sehr ambitioniert sei, entgegnet er, dass es sinnvoller sei, mehr Zeit einzuplanen, um eine sorgfältige Durchführung der Elternbefragung zu gewährleisten, auch wenn eine Beantragung für das Schuljahr 2017/18 dann nicht mehr möglich sei.

Herr KAbg. Hantelmann schlägt vor, bei der Elternbefragung auch die Schulformen Oberschule und Gymnasien abzufragen.

Frau Steinbrügge entgegnet, dass die Konzeption des Fragebogens im nächsten Kreisausschuss zu beschließen sei.

Herr KAbg. Löhr teilt mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne, da aus einem Beschluss des Gemeinderates in Cremlingen die Ablehnung einer Elternbefragung vor Abschluss der Schulentwicklungsplanung hervorgehe. Er habe kein Verständnis dafür, dass nur der Schulform IGS bei der Befragung nachgegangen werden soll.

Frau KAbg. Wagner-Judith entgegnet, dass es eine jüngere Stellungnahme des Gemeinderates in Cremlingen gebe, die eine Elternbefragung begrüße.

Herr KAbg. Wiechenberg fügt hinzu, dass durch die Initiative Elm Asse und die Initiative Sickinge-Cremlingen der Wunsch nach einer IGS aus der Bevölkerung deutlich wird und sich die Befragungen folgerichtig daran orientieren.

Herr KAbg. Ganzauer stellt fest, dass die Schulentwicklungsplanung nun an einem Punkt angekommen sei, wo alle Zahlen, Daten und Fakten vorliegen. Einzig das Ergebnis, ob in Sickinge der Bedarf einer IGS durch eine Elternbefragung nachgewiesen werden könne, würde noch fehlen.

Herr Arzberger stimmt zu und weist darauf hin, dass nach Vorlage der Ergebnisse aus der Elternbefragung in Sickinge die gesamte Schullandschaft im Landkreis Wolfenbüttel einschließlich der Stadt Wolfenbüttel betrachtet werden müsse, um eine politische Entscheidung treffen zu können.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport mit 8 Stimmen gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.03.2016, wie er sich aus der Anlage zu Vorlage Nr. XVII-0740/2016 ergibt, wird zur Behandlung angenommen.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt den Antrag, die Worte „...zum nächstmöglichen Zeitpunkt...“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 8 Stimmen gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

2. Entsprechend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.03.2016 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, damit im derzeitigen Einzugsbereich der HRS Sickinge eine Elternbefragung für die Einrichtung einer Gesamtschule durchgeführt werden kann.
Des Weiteren sollen die notwendigen baulichen Maßnahmen dargestellt werden.

**TOP 7 Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel;
Fortschreibung 2016 - 2021 mit einem Ausblick auf die Jahre 2021 - 2026
Vorlage: XVII-0725/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0725/2016.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens erfragt, ob immer eine Elternbefragung für die Errichtung einer Oberschule notwendig sei, da es in den *Hinweisen für Schulträger zur Errichtung von Oberschulen* hieße, dass Art und Weise der Ermittlungen der Schülerzahlen dem Schulträger obliege.

Frau Wollschläger entgegnet, dass nach Aussage der Landesschulbehörde eine Oberschule ohne vorherige Elternbefragung nicht genehmigt werde.

Herr KAbg. Dr. Gerndt fragt warum eine Außenstelle in Remlingen bei der Errichtung einer Oberschule möglich sei, bei der Errichtung einer IGS jedoch nicht genehmigungsfähig wäre.

Frau Wollschläger antwortet, dass nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde eine Außenstelle bei Errichtung einer Oberschule in Remlingen möglich sei, wenn die Klassen 5-7 in Remlingen und die Klassen 8-10 in Schöppenstedt unterrichtet werden würden. Eine 3-zügige Gesamtschule dürfe hingegen nur ohne Außenstelle am Standort Schöppenstedt errichtet werden, weil nach Auffassung der Landesschulbehörde die inhaltlichen und organisatorischen Grundanforderungen an eine Gesamtschule nicht gewährleistet werden könnten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Weiterführung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel, Fortschreibung 2016 – 2021, mit einem Ausblick auf die Jahre 2021 – 2026, wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Soweit in der Weiterführung zur Schulentwicklungsplanung – Fortschreibung 2016 – 2021 - Optionen zu den künftigen Schulformen der kreiseigenen Haupt- und Realschulen enthalten sind (s. Kapitel 5), wird seitens der Politik entschieden, welche Optionen weiter zu verfolgen sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Berichtes für die Detailplanungen der nächsten Jahre zu Grunde zu legen.

**TOP 8 Informationen zur Zulässigkeit einer dreizügigen IGS Schöppenstedt/
Remlingen
Vorlage: XVII-0733/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0733/2016.

Bezüglich der Prognoseberechnung für eine IGS Schöppenstedt habe es aus der Politik einige Nachfragen gegeben. Die Aussage der Kultusministeriums war zunächst, dass bei 3-zügiger IGS nur das Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse berücksichtigt werden dürfe (siehe Anlage 1 zur Vorlage: XVII-0733/2016, **Prognose 1** (*Ergebnis: Unterschreitung der Mindestschülerzahl in 5 Jahrgängen*)).

In Prognose 2 wurde ebenfalls nur das Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse plus Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten berücksichtigt (*Ergebnis: Unterschreitung der Mindestschülerzahl in 1 Jahrgang*).

Auf Nachfrage bei der Landesschulbehörde wurde mitgeteilt, dass eine IGS nach **Prognose 2** nicht genehmigungsfähig sei, da die gestellten Anforderungen eng auszulegen seien und in einem Jahrgang die Mindestanforderungen nicht erfüllt würden.

Kurz darauf wurde eine neue Aussage der Landesschulbehörde nach erneuter Abstimmung mit dem Kultusministerium getroffen. Danach dürfe der Schuleinzugsbereich für eine 3-zügige IGS in Schöppenstedt auch mit den Gemeinden Dettum und Evessen gebildet werden.

Weiterhin sollten die Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten reduziert berücksichtigt werden.

Prognose 2 b stellt nun das Einzugsgebiet Samtgemeinde Elm-Asse plus die Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten nach den neuen Vorgaben der Landesschulbehörde dar. (*Ergebnis: In einem Jahrgang werden die Mindestschülerzahlen nicht erreicht – 3-zügige IGS nur SG Elm-Asse nicht zulässig*)

Prognose 3 umfasst die tatsächlichen Geburten aus dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse plus den Gemeinden Dettum und Evessen; (*Ergebnis: 3-zügige IGS nicht zulässig*)

In **Prognose 4** werden die tatsächlichen Geburten aus der Samtgemeinde Elm-Asse plus Gemeinden Dettum und Evessen plus Zuzüge aus Neubau- und Krisengebieten nach den Vorgaben der Landesschulbehörde dargestellt. (*Ergebnis: Mindestschülerzahlen für 3-zügige IGS werden erreicht*).
Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache:

Frau Schmidt erfragt, inwieweit die Ortschaften Dettum und Evessen nun auch in einer Elternbefragung in Sichte berücksichtigt werden könnten.

Frau Wollschläger entgegnet, dass die Ortschaften mit in die Befragung aufgenommen werden können, es aber letztendlich darauf ankomme, welche Entscheidung bezüglich weiterer IGS-Standorte getroffen wird. Wenn eine IGS in Schöppenstedt errichtet werden soll, dann müssten die Gemeinden Dettum und Evessen aus der Befragung für den Standort Sichte herausgerechnet werden.

Von Seiten der Politik werden die unzuverlässigen Aussagen der Landesschulbehörde kritisiert.

Herr KAbg. Dr. Gerndt kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Beantragung einer 3-zügigen IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse stellen werde.

Herr KAbg. Hensel ist enttäuscht, dass 40% der Eltern sich nicht an der Elternbefragung beteiligt haben. Die Politik müsse im Rahmen der Entscheidung zur Antragstellung für eine 3-zügige IGS auch

über die pädagogische Sinnhaftigkeit diskutieren. Nach der Elternbefragung in Sickinge sollten alle Informationen vorliegen, um eine politische Entscheidung treffen zu können.

Herr KAbg. Hantelmann macht deutlich, dass die Entscheidung aus seiner Sicht nur zu 20 % politisch und zu 80 % pädagogisch zu betrachten sei und rät von einer 3-zügigen IGS ab. Er weist auf einige positive Argumente einer 3-zügigen IGS wie z.B. kurze Schulwege hin. Er führt aber viele negative Argumente an, wie u.a. eine starke Abwanderung von leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern zu Gymnasien in der Stadt; keine attraktive Profilbildung möglich, Gefahr, dass aufgrund der geringen Schülerzahlen keine zweite Fremdsprache angeboten werden kann, keine Option einer Oberstufe vor Ort. Im Übrigen sei der Schulweg für die Gymnasial- und die IGS-Schülerinnen und -Schüler gleich lang.

Herr KAbg. Dr. Gerndt empfindet eine IGS ohne Oberstufe sehr viel sinnvoller als eine Oberschule ohne Gymnasialzweig. Gespräche mit verschiedenen Personen, die an einer 3-zügigen IGS arbeiten, lassen überwiegend positive Schlüsse zu. Engagierte Lehrerinnen und Lehrer könnten auch an einer 3-zügigen IGS ein attraktives Angebot bieten.

Frau Fahlbusch fügt hinzu, dass aufgrund der hohen Anzahl der nichtabgegebenen Stimmzettel die Hoffnung bestehe, dass sich doch noch mehr Schülerinnen und Schüler für eine IGS entscheiden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die dargestellten Informationen zur Zulässigkeit einer dreizügigen IGS Schöppenstedt/Remlingen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 9 **Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zur Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien** **Vorlage: XVII-0724/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0724/2016 (s. Power-Point-Präsentation **Anlage 4**).

Frau Pinkert stellt die Ergebnisse aus der Befragung zur Sprachförderung nicht-deutschsprachiger Schüler/innen an Schulen im Landkreis Wolfenbüttel vor (s. Power-Point-Präsentation **Anlage 5**).

Herr KAbg. Märtens führt an, dass ihm die Problematik bekannt sei, dass die vorhandenen Schulsozialarbeiter an den Schulen ihren eigentlichen Aufgaben nicht mehr nachgehen können, da sie nur noch mit Aufgaben rund um die Schülerinnen und Schüler aus Krisengebieten ausgelastet seien.

Herr KAbg. Hensel begrüßt die Ergebnisse aus der Befragung, obgleich die Intention des Antrages der SPD eine Sprachförderung im Rahmen eines 6-wöchigen Basiskurses vor Schulbeginn war. Da derzeit aber weniger Neuzuzüge zu verzeichnen seien, sei es wichtiger, das Augenmerk auf die Integration der vorhandenen Schülerinnen und Schüler zu legen.

Frau Landrätin Steinbrügge erwidert, dass schulische Sprachförderung Aufgabe des Landes sei. Um die Schulen bei der Integration der Flüchtlinge in den Schulalltag zu unterstützen, sei die Einrichtung von Sozialarbeit durch den Landkreis Wolfenbüttel eine effektive Unterstützung. Derzeit werde ein Konzept zur Gestaltung und Umsetzung erarbeitet.

Frau KAbg. Wagner-Judith erfragt, nach welchen Kriterien die Schulen befragt wurden und warum bei einigen Schulen kein Bedarf angegeben wurde, obwohl dieser doch höchstwahrscheinlich bestehe. Es sei wichtig, gerade an den örtlichen Grundschulen, die bisher über keine Sozialarbeit verfügen, nachzurüsten. Eine Kombination aus sozialpädagogischen Fachkräften und Ehrenamtlichen sei sinnvoll. Statt neues Personal an den Schulen einzusetzen, sollten die vorhandenen Sozialarbeiter an den Schulen, wo möglich, mehr Stunden zur Verfügung gestellt bekommen.

Frau Pinkert entgegnet, dass die Schulen, die im Dezember 2015 Flüchtlingskinder aufgenommen hatten, in die Befragung einbezogen wurden. Wenn bei einer Schule kein Bedarf gemeldet wurde, wurde auf dem Fragebogen auch keine Eintragung vorgenommen.

Herr KAbg. Krause weist auf den einstimmigen Beschluss im gestrigen Finanzausschuss hin und teilt mit, dass die benötigten Mittel für die Folgejahre erst bei den jeweiligen Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Herr KAbg. Dr. Gerndt erfragt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um beim Land Unterstützung im Bereich der Sprachförderung zu beantragen.

Frau Wollschläger erklärt, dass die Schulen den Bedarf an Sprachförderung an das Land direkt melden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Ergebnisse der Befragung zu nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern an Schulen im Landkreis Wolfenbüttel werden entsprechend Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis genommen.
2. An den Schulen im Landkreis Wolfenbüttel wird die sozialpädagogische Arbeit an Schulen im Jugendamt ausgebaut, um Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien bei Problemen, Krisen und Konflikten im schulischen Kontext zu begleiten und zu beraten, alltags- und lebenspraktische Kompetenzen, Sicherheit und Stabilität zu vermitteln sowie die interkulturelle Elternarbeit und die Kommunikation mit Eltern und weiteren Bildungsinstitutionen zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept, zunächst befristet bis 31.12.2019, zu erstellen.
3. Im Haushaltsjahr 2016 stehen 160.500 € bei Produkt 2420000001 (Projekt Basiskurs zum grundlegenden Erwerb der deutschen Sprache) bereit. Diese Summe wird stattdessen zur Deckung der Finanzierung der erweiterten Sozialarbeit an Schulen herangezogen. Der Sperrvermerk bei Produkt 2420000001 wird aufgehoben.
4. Für die Haushaltsjahre 2017 – 2019 werden jährlich 250.500 € für den Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien im Haushalt des Jugendamtes bereitgestellt.

**TOP 10 Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0708/2016**

Frau Wollschläger führt in die Vorlage Nr. XVII-0708/2016 ein.

Herr KAbg. Löhr erfragt, ob für Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt, unabhängig davon, ob sie ein Gymnasium in Salzgitter oder Hildesheim besuchen, immer die Kosten bis Preisstufe 4 erstattet würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens und Frau Wollschläger erklären, dass sich zwar sowohl die Schulen in Salzgitter als auch Hildesheim außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel befinden, der Unterschied jedoch sei, dass Salzgitter zu dem Verkehrsverbund Region Braunschweig gehöre und daher die Kosten für die Schülerbeförderung maximal Preisstufe 2 betragen.

Dies bedeute für die Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Hildesheim besuchen, dass ebenfalls (sollte keine anderweitige Ausnahme greifen z.B. Besuch einer Schule mit besonderem pädagogischen Auftrag oder Ausnahmegenehmigung) nur die Beförderungskosten bis zur nächstgelegenen Schule in Salzgitter (Preisstufe 2 derzeit 558,20 €) erstattet werden.

Sollte ein Wahlrecht für den Schulbesuch in Hildesheim eingeführt werden, würden die vollen Kosten für die Schülerbeförderung erstattet werden.

Auf Nachfrage von Frau Fahlbusch, um welche Fälle es sich in § 6 Abs. 3 Satz 4 der Satzung über die Schülerbeförderung handele entgegnet Frau Wollschläger, dass es sich hierbei um eine vorübergehende Unterbringung einer Schülerin/eines Schülers an einem anderen Ort handele. Bis zu 8 Wochen wird auf eine Ausnahmegenehmigung verzichtet, wenn eine andere Schule als die eigentlich zuständige Schule besucht wird.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ wird gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.

**TOP 11 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an die Schützenbrüderschaft von
1437 Hornburg e.V. zur Sanierung des Luftgewehrschießstandes
Vorlage: XVII-0717/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. Vorlage-Nr. XVII-0717/2016.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird der Schützenbrüderschaft von 1437 Hornburg e.V. zur Sanierung des Luftgewehrschießstandes mit Umstellung auf eine elektronische Schießanlage ein Zuschuss in Höhe von 2.558,00 € gewährt.

**TOP 12 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den TSV Barnstorf von 1947 e.V.
für die Sanierung der Heizungsanlage
Vorlage: XVII-0723/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0723/2016. Es müsse in der Begründung richtig heißen, dass der Zuschuss in Höhe von 3.655,00 € vom Landessportbund und der Avacon AG gezahlt wurde, nicht vom Kreissportbund und der Avacon.

Herr KAbg. Lühr erfragt, ob der Zuschuss des Assefonds bereits genehmigt sei.

Frau Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der Zuschuss des Assefonds genehmigt wurde. Vor der Gewährung von Zuschüssen aus diesem Fonds müssen stets vorrangig andere Förderungen in Anspruch genommen werden. Durch den Assefonds könnten mögliche Fehlbedarfe gedeckt werden.

Herr KAbg. Ganzauer fragt, wie ein Fehlbedarf ermittelt werde. Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass ein Finanzierungsplan vorgelegt werden müsse, in dem auch die Eigenmittel oder Eigenleistungen detailliert nachzuweisen sind.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird dem TSV Barnstorf vom 1947 e.V. zur Sanierung der Heizungsanlage ein Zuschuss in Höhe von 2.193,00 € gewährt.

**TOP 13 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an die Schützengesellschaft
Semmenstedt e.V. zur Sanierung der Schießanlage
Vorlage: XVII-0722/2016**

Frau Wollschläger führt in die Vorlage Nr. XVII-0722/2016 ein.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird der Schützengesellschaft Semmenstedt e.V. zur Sanierung der Schießanlage ein Zuschuss in Höhe von 2.915,00 € gewährt.

**TOP 14 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den MTV Dettum von 1899 e.V. zur
Sanierung der 50 Meter Kleinkaliberschießbahnen
Vorlage: XVII-0721/2016**

Frau Wollschläger führt in die Vorlage Nr. XVII-0721/2016 ein.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird dem MTV Dettum von 1899 e.V. zur Sanierung der 50 Meter Kleinkaliberschießbahnen ein Zuschuss in Höhe von 2.602,00 € gewährt.

**TOP 15 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Groß
Biewende e.V. zur Sanierung des Schießstandes im
Dorfgemeinschaftshaus Groß Biewende
Vorlage: XVII-0719/2016**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0719/2016. Sie weist auf folgende Änderungen in der Begründung der Vorlage hin:

Der Kreissportbund habe die Bezuschussung in Höhe von 4.745,28 € abgelehnt. Dieser Betrag wurde vom Assefonds übernommen, so dass der Zuschuss des Assefonds insgesamt 11.353,60 € beträgt. Am Zuschuss des Landkreises ändere sich nichts.

Herr KAbg. Dr. Gerndt erfragt, warum der Kreissportbund die Bezuschussung abgelehnt habe.

Herr Gramatte erwidert, dass die notwendigen finanziellen Eigenleistungen in Höhe von 20 % nicht nachgewiesen werden konnten.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird dem Schützenverein Groß Biewende e.V. zur Sanierung des Schießstandes im Dorfgemeinschaftshaus Groß Biewende ein Zuschuss in Höhe von 3.464,00 € gewährt.

**TOP 16 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Winnigstedt
e.V. von 1860 zur Sanierung des Luftdruckschießstandes
Vorlage: XVII-0718/2016**

Frau Wollschläger führt in die Vorlage Nr. XVII-0718/2016 ein.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird dem Schützenverein Winnigstedt e.V. von 1860 zur Sanierung des Luftdruckschießstandes ein Zuschuss in Höhe von 3.367,00 € gewährt.

**TOP 17 Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an den SV Kissenbrück v. 1923 e.V.
zur Sanierung der Heizungsanlage
Vorlage: XVII-0744/2016**

Frau Wollschläger führt in die Vorlage Nr. XVII-0744/2016 ein.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird dem SV Kissenbrück von 1923 e.V. zur Sanierung der Heizungsanlage ein Zuschuss in Höhe von 1.873,00 € gewährt.

**TOP 18 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§
85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Frau Wollschläger teilt mit, dass sich die Stadt Wolfenbüttel bei einem gemeinsamen Gespräch für die Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien ausgesprochen habe. Derzeit werde über die Ausgestaltung verhandelt.

TOP 19 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.14 Uhr und bittet die Presse und die Öffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.

Vorsitzender

Landrätin

Protokollführerin